

121. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ der Donau-Universität Krems (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Durch die Vielfalt an erworbenen neurokognitiven Störungen, dadurch bedingter Verhaltensauffälligkeiten sowie konsekutiver therapeutischer Interventionen – insbesondere im Bereich der Neurorehabilitation und verwandter Disziplinen – stehen ErgotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, MedizinerInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen sowie verwandte Berufe aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens vor weitreichenden Herausforderungen. Für optimale und zielführende Therapien basierend auf den diagnostischen Ergebnissen ist ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen über diagnostische und therapeutische Verfahren zur Modifikation neurokognitiver Störungen und der durch neurokognitive Dysfunktion beeinträchtigten sozialen Kompetenz unabdingbar.

Der Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ hat daher zum Ziel, auf Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse neurobiologische und neuropsychologische Grundlagen, diagnostische Methoden, therapeutische Interventionsstrategien und assistierende Technologien als Voraussetzung für Betätigung, Handlungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Emotionsregulation, selbstkritische Reflexion und Selbstmanagementfähigkeiten vor dem Hintergrund der unterschiedlichsten Facetten sozialer Kompetenz zu vermitteln. Die inhaltlich didaktische Konzeption des Universitätslehrganges stimuliert die Entwicklung, Bearbeitung und forschungsrelevante Planung von wissenschaftlichen Querschnittsthematiken zu Neurokognition und sozialer Kompetenz auf einem hohen Niveau.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ sind in der Lage,

- Störungen des Handelns, der Planung, des Objektgebrauchs, des Problemlösens, des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, der Konzentrationsfähigkeit, der Impulskontrolle und des Verhaltens im zwischenmenschlichen sowie interkulturellen Kontext zu differenzieren und zu beurteilen
- anhand differenzierter Assessments die vielfältige Phänomenologie klinischer Symptome nach Hirnläsionen zu identifizieren und deren Auswirkungen auf Alltagsfunktionen, Verhalten im zwischenmenschlichen Kontext, Selbstmanagementfähigkeiten und soziale Kompetenz zu analysieren
- die wissenschaftlichen Grundlagen für Behandlungsstrategien sowie das Potential therapeutischer Interventionsverfahren bei neurokognitiven Dysfunktionen und sozialen Verhaltensstörungen unterschiedlicher Ätiologie und Genese für eine Leistungsverbesserung im Therapieprozess kritisch einzuschätzen und zu diskutieren
- Fachliteratur kritisch zu beurteilen und zu diskutieren und können diese im Rahmen einer eigenständigen Arbeit zur Planung von Interventionsprotokollen sowie

Untersuchungsdesigns für die Therapie bei neurokognitiven Dysfunktionen und bei Dysbalancen sozialer Kompetenz in einer wissenschaftlich fundierten Zugangsweise heranziehen

- forschungsspezifische Untersuchungsdesigns und Studienprojekte zu planen und umzusetzen sowie eigene Ergebnisse zu interpretieren und zu berichten

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten. Der gesamte Universitätslehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r NeurologIn aus dem Zentrum für Neurorehabilitation zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

- (1) Der Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ umfasst als berufsbegleitende Variante fünf Semester. Würde dieses Programm in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 4 Semester (120 ECTS).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist

- der Abschluss eines österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulstudiums aus dem Bereich des Gesundheits-, Bildungs- oder Sozialwesens.

Oder

- allgemeine Universitätsreife und die Absolvierung:
 - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
 - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder
 - c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
 - d) mindestens 4 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

Oder

- ohne allgemeine Universitätsreife die Absolvierung:
 - a) einer Ausbildung für einen therapeutischen Beruf insbesondere Ergotherapie, Physiotherapie oder Logopädie oder
 - b) einer als gleichwertig einzustufenden therapeutischen Ausbildung oder

- c) einer Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflege sowie
- d) mindestens 8 Jahre fachspezifische Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten (auch jene unter a-c genannten) eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangseitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ umfasst 722 Unterrichtseinheiten und die Abfassung einer Master-Thesis (insg. 120 ECTS)
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogrammes des Studiums sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

	Fächer	UE	ECTS
1.	Spezifische Fachkompetenzen Wissenschaftliche Grundlagen von Neurokognition; Spektrum und Facetten sozialer Kompetenz; Neurokognition und soziale Kompetenz im kulturellen Kontext; neurobiologische Entwicklungsstufen von Sensomotorik, Kognition und sozialer Kompetenz	20	3
2.	Spezielle Kompetenzen Behandlungsmodelle und Theorie-Entwicklungen im wissenschaftlichen Kontext; kognitive und kompetenzorientierte Therapien bei neurokognitiven Störungen und daraus resultierenden sozialen Verhaltensstörungen; kritische Beurteilung der Praxis von Therapie-interventionen anhand von Trainings	25	3

<p>3.</p>	<p>Neurokognition, Handlungskompetenz und Alltagsrelevanz</p> <p>Neurophysiologische und neuropsychologische Grundlagen der Handlungsfähigkeit, des Gedächtnisses, des Lernens, exekutiver Funktionen, des Planens, des Problemlösens, der Urteilsfähigkeit, der Kritikfähigkeit, der Motivation, der Stresstoleranz und der Emotionskontrolle u.a. vor dem Hintergrund organisch bedingter Verhaltensstörung</p>	<p>30</p>	<p>4</p>
<p>4.</p>	<p>Kognitive Störungen</p> <p>Störungen des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit und der Konzentrationsfähigkeit</p>	<p>20</p>	<p>3</p>
<p>5.</p>	<p>Soziale Kompetenz und Partizipation</p> <p>neurobiologische Mechanismen der Verhaltenssteuerung; Konzepte der Teilhabe-Orientierung; Aktivität und Partizipation; biopsychosoziale Funktionen; biopsychosoziales Modell und Taxonomie der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health); soziale Intelligenz in ihren Facetten; Einflussgrößen sozialer Kompetenz im zwischenmenschlichen Spannungsfeld</p>	<p>20</p>	<p>3</p>
<p>6.</p>	<p>Therapieziele und ICF</p> <p>Teilhabebezogene Therapieziele in der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)</p>	<p>20</p>	<p>3</p>
<p>7.</p>	<p>Current Issues</p> <p>Community basierende Therapiemodalitäten, Evaluation von gemeindenahen Gesundheitsprojekten, Home Care Services und deren Teamstruktur; inter- und intraprofessionelle klientenbezogene Kommunikation; Wechselspiel zwischen Selbstverwirklichung und sozialer Verträglichkeit; Kritikfähigkeit und Selbstreflexion; Kommunikations- und Gruppenprozesse; Ethik im Spannungsfeld zwischen Praxis und Wissenschaft</p>	<p>25</p>	<p>4</p>
<p>8.</p>	<p>Ethik und Forschung</p> <p>Internationale Deklaration zur Ethik in der wissenschaftlichen Forschung und ethisches Vorgehen in Studienprojekten</p>	<p>20</p>	<p>3</p>
<p>9.</p>	<p>Evaluierungs- und Messverfahren</p> <p>strukturierte Datenerfassung semiquantitativer und quantitativer Messungen; Spektrum neurokognitiver und kompetenzorientierter</p>	<p>20</p>	<p>3</p>

	Messinstrumente; projektive und situative Verfahren zur Messung sozialer Kompetenz		
10.	Krankheitsbilder mit neurokognitiven Störungen und Verhaltensstörungen Spannungsfeld zwischen Gesundheit und Krankheit; neurobiologische Entwicklungsstörungen von Kognition und Kompetenz; kognitive Einbußen und Verhaltensmodifikation bei cerebrovaskulären Erkrankungen; neurodegenerative Erkrankungen und progredienter Kompetenzverlust; Vielfalt organischer Psychosyndrome; Einfluss psychiatrischer Erkrankungen auf Kognition und soziale Kompetenz	35	5
11.	Behandlungs- und Therapiekonzepte Behandlungskonzepte bei neurodegenerativen Erkrankungen mit Schwerpunkt kognitive Dysfunktionen	20	3
12.	Neurokognitive und kompetenzorientierte Therapieverfahren multisensorische Therapie-Interventionen; Imagination als Therapiestrategie; Rolle der Virtuellen Realität im Therapiealltag; Biofeedback als therapeutisches Verfahren; Methoden sensorisch-kognitiver Integration; Alltagsrelevanz von Schlaf-Wachstörungen	30	5
13.	Therapie bei Störungen des Handelns Therapiemöglichkeiten bei Handlungsstörungen und Störungen der Neurokognition nach erworbener Hirnschädigung	25	3
14.	Unterstützende Technologien Potential roboterassistierten Trainings; technologische Assistenzsysteme; Telemedizin im therapeutischen Alltag; potentielle Schnittstellen zwischen Mensch und Technik im Sinne eines brain-computer-interfaces; unterschiedlichste Kommunikationstechniken im Spiegel der Zeit	35	5
15.	Anwendung von technischen Applikationen Technische Applikationen im Gesundheitsbereich; Robotiksysteme bei therapierelevanten Pathologien	25	3
16.	Management I Qualitätsmanagement bei therapeutischen Berufen;	25	4

	Gesundheitsmanagement; Prozessmanagement		
17.	Management II Einführung in und ökonomische Grundprinzipien von Gesundheitssystemen, Unterschiedlichkeiten von Gesundheitssysteme	20	3
18.	Spezielle Managementaufgaben Projektmanagement mit Fokus auf Projektplanungsmethoden und Projektcontrolling; Human Resource Management, Ergonomie; Betriebliche Gesundheitsförderung	20	3
19.	Propädeutik in der Forschung Einführung in wissenschaftliches Arbeiten; Einführung in die Biostatistik und Statistik I (Grundlagen und beschreibende Statistik); Lesen und Beurteilen wissenschaftlicher Arbeiten (Reading Proficiency); Medizinische Literatur im Internet	30	4
20.	Vertiefung in Datenerhebung und Statistik Datenerhebung und Statistik, angewandtes wissenschaftliches Arbeiten, wissenschaftliches Schreiben	30	4
21.	Forschungskompetenzen Methodenidentifikation anhand klinischer Studien; Inbegriff der Evidenz basierten Medizin; wissenschaftliches Schreiben; Einführung in die Biostatistik und Statistik II (Schließende Statistik); Workshop Statistik; Stellenwert experimenteller und nicht-experimenteller Forschungsmethoden	35	5
22.	Studiendesigns Forschungsmethoden und Studiendesigns, Berichten von Forschungsergebnissen	15	2
23.	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten Wissenschaftspropädeutik; Evidenz basierte Medizin; Klinische Studien (Clinical Trial Methodology), Methodenidentifikation	40	6

24.	Master-Thesis Vorbereitungsseminar Ideenfindung, Exposé; Präsentation Forschungsvorhaben, Konzeptarbeit, Proposal	30	4
25.	Praktikum	107	8
26.	Master-Thesis		24
	SUMMEN	722	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen. Geringfügige studien- und organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Das Studium „Neurokognitionsforschung und soziale Kompetenz (Master of Science)“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
 - a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1–6, 8-15 und 18-22
 - b) einer erfolgreichen Teilnahme an den Fächern 7, 16, 17 und 23
 - c) einer erfolgreichen Teilnahme am Praktikum mit Abfassung eines Praktikumsberichtes, der direkten Bezug zu den vermittelten theoretischen Inhalten des Universitätslehrganges und zum absolvierten Praktikum nimmt.
 - d) einer positiven Beurteilung des Vorbereitungsseminars für die Master-Thesis
 - e) der positiven Beurteilung der Master-Thesis und deren Verteidigung.
- (3) Die Master-Thesis soll erkennen lassen, dass die/der Studierende nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage ist, ihr oder sein theoretisches Wissen selbständig in einer wissenschaftlichen Zugangsweise umzusetzen und zu diskutieren.

- (4) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Neurokognition und soziale Kompetenz (Certified Program)“, „Neurokognition und soziale Kompetenz (Akademische/r Experte/in)“, „Neurokognition und soziale Kompetenz (Master of Science)“, „Ergotherapie (MSc)“ und „Ergotherapie-Forschung (MSc)“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Teile der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science in Neurokognitionsforschung und sozialer Kompetenz“, abgekürzt MSc, zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.